

Die wirtschaftliche Bedeutung wachsender Wirtschaftsräume

Autor(en): **Hauser, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]**

Band (Jahr): - **(1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-966405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die wirtschaftliche Bedeutung wachsender Wirtschaftsräume

Heinz Hauser

Die Aufgabenstellung ist sehr allgemein gehalten, hat aber vermutlich einen konkreten Anlass. Die Uruguay-Runde steht in ihrer Endphase. Wird sie erfolgreich abgeschlossen, so kann es sehr wohl sein, dass die schweizerischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegen Ende 1994 darüber befinden werden, ob sich die Schweiz diesem Vertragswerk anschliessen soll. Neben handfesten wirtschaftlichen Vor- und Nachteilen für einzelne Unternehmen oder Branchen wird die allgemeine Frage nach den Wirkungen grosser wirtschaftlicher Integrationsräume in die Diskussion einfliessen. Welche Vorteile sind aus internationaler Arbeitsteilung zu erwarten? Welche Kosten und Risiken geht man nach der Öffnung der Grenze ein? Wie ist eine auf offenen Marktzugang abgestützte Welthandelsordnung zu beurteilen?

Dieser doppelten Ausrichtung - allgemeine Fragestellung mit konkretem Hintergrund - folgen meine Ausführungen. Ich werde zuerst die wichtigsten Vorteile und Risiken wachsender Integrationsräume thesenartig zusammenfassen. Anschliessend möchte ich den konkreten Anlass aufgreifen und die voraussichtlichen Ergebnisse einer erfolgreich abgeschlossenen Uruguay-Runde aus schweizerischer Sicht beurteilen.

1 Vorteile offener Weltmärkte

Ich möchte die Vorteile offener Weltmärkte unter fünf Themen ansprechen: Spezialisierung, komparative Vorteile, dynamischer Gewinn aus Wettbewerb, Handel und Entwicklung, Kapitalverkehr und Generationenausgleich.

Ein grosser Markt erlaubt eine ausgeprägte Spezialisierung. Diese senkt die Kosten und erhöht die Vielfalt des Warenangebots.

Die Grösse des Marktes bestimmt die wirtschaftlich tragfähige Spezialisierung. Je mehr potentielle Konsumenten ein Markt aufweist,

desto eher können sich Unternehmen auf bestimmte Produkte oder Produktvarianten beschränken und diese im grösseren Markt anbieten. Die Integration bislang getrennter Wirtschaftsräume führt entsprechend zu stärkerer **Spezialisierung**.

Dieser Spezialisierungsprozess begründet in zweifacher Hinsicht grosse wirtschaftliche Vorteile. Spezialisierung ist erstens mit grösserer Effizienz und damit tieferen Kosten verbunden. Sie ist entsprechend eine wichtige Quelle von Produktivitätsgewinnen und damit Basis für steigende Realeinkommen.

Die mit der Integration verbundene Spezialisierung hat zweitens einen unmittelbaren Nutzen für die Konsumenten. Verglichen mit dem Zustand getrennter Wirtschaftsräume erhöht sich die Produktvielfalt des Angebots. Differenzierte Produkte erlauben es dem Konsumenten, die Einkäufe besser auf seine individuellen Bedürfnisse und Wünsche abzustimmen. Produktvielfalt ist aus Konsumentensicht positiv zu würdigen. Internationaler Handel in differenzierten Produkten führt dazu, dass die Vielfalt des Warenangebots für den Konsumenten sehr viel höher sein kann als die Vielfalt der im eigenen Land produzierten Güter.

Spezialisierung und Handel gestatten die Ausschöpfung komparativer Vorteile, die sich aus der Ausstattung mit natürlichen Rohstoffen, Arbeitskräften und Kapital sowie aus besonderen Fähigkeiten der Einwohner ergeben.

Internationaler Handel gestattet nicht nur eine ausgeprägtere Spezialisierung. Er erlaubt auch eine **Konzentration** auf diejenigen Tätigkeiten, die man im Vergleich zu anderen Ländern wirtschaftlicher ausführen kann. Internationaler Handel ermöglicht, die eigenen Stärken auf dem Weltmarkt einzusetzen und so einen höheren Tauschgewinn zu erzielen.

Komparative Vorteile können sich ergeben aus der besonderen Ausstattung mit natürlichen Rohstoffen, aus der Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Kapital oder aus den besonderen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Einwohner. Ein Land mit vielen billigen Arbeitskräften beispielsweise wird sich auf arbeitsintensive Produkte spezialisieren und diese auf dem Weltmarkt günstiger gegen andere Produkte eintauschen als auf dem Heimmarkt. Analoge Überlegungen gelten für

die besondere Ausstattung mit natürlichen Rohstoffen oder für die Verwertung besonderer Fähigkeiten der Einwohner.

Durch die Spezialisierung auf diejenigen Produkte, die den relativ reichlich vorhandenen Produktionsfaktor intensiv nutzen, findet indirekt über den Güterhandel ein Export von Produktionsfaktoren statt. Wiederum am Beispiel der Arbeitskräfte illustriert: Wenn die Exportleistungen verhältnismässig mehr Arbeit beinhalten als die Importe, so kommt dies wirtschaftlich einem Arbeitskräfteexport gleich, ohne dass die Arbeitskräfte selbst wandern müssen. Spezialisierung gemäss den komparativen Vorteilen führt damit tendenziell zu einer Angleichung der relativen Faktorknappheiten auch ohne internationale Faktorzwanderungen.

Integrierte Märkte erhöhen die Wettbewerbsintensität. Dies begünstigt effiziente Produktion, Innovation und dynamische Anpassung an Konsumentenwünsche.

Offene Grenzen erhöhen die **Wettbewerbsintensität** und damit die dynamische Effizienz einer Volkswirtschaft. Diese Aussage lässt sich in dreifacher Hinsicht begründen. Die Zahl der auf einem Teilmarkt langfristig wettbewerbsfähigen Firmen ergibt sich aus dem Verhältnis von Marktvolumen zu minimaler effizienter Grösse.

Je grösser das Marktvolumen bei gegebener minimaler effizienter Grösse ist, desto höher ist die Zahl der potentiellen Anbieter und desto stärker ist der Wettbewerbsdruck. Auf kleinen Märkten können in zahlreichen Branchen aufgrund ausgeprägter Skalenvorteile nur wenige Unternehmen überleben, was notgedrungen zu Wettbewerbsproblemen führt. Diese Begrenzung lässt sich mit zunehmender Marktgrösse hinausschieben.

Über mehrere Länder (oder Kontinente) integrierte Märkte haben zudem den Vorteil, dass die Anbieter aus unterschiedlichen Kulturen und Marktverhältnissen sowie mit abweichenden strategischen Interessen aufeinander treffen. Im Vergleich zu homogenen Anbietergruppen erschwert dies abgestimmtes Verhalten und kartellistische Absprachen. Bei gleichen Anbieterzahlen ist die Wettbewerbsintensität in der Regel grösser, wenn die Unternehmen eine geringe kulturelle und strategische Übereinstimmung aufweisen.

Schliesslich ist drittens zu erwarten, dass auf integrierten Weltmärkten die Wahrscheinlichkeit, dass Produkt- oder Prozessinnovationen das

bisherige Marktgleichgewicht stören, deutlich höher ist. Wettbewerb spielt sich nicht nur in Preisen und Kosten für bekannte Leistungen ab, sondern in noch stärkerer Masse im Kampf von Innovationen um Marktanteile. Offene Märkte sind in der Regel innovativer als geschützte nationale Märkte.

Die dynamische Effizienz aus erhöhtem Wettbewerbsdruck kommt in erster Linie den Konsumenten zu gute. Langfristig ist sie aber auch im Interesse der Produzenten. Nur wer im harten Wettbewerb besteht, kann langfristig seine Märkte - auch die geschützten Heimmärkte - verteidigen. Schutz vor dem Wettbewerbsdruck der Weltmärkte kann zwar kurzfristig Erleichterung schaffen, ist langfristig aber eine sehr gefährliche Strategie. Eine Branche oder Unternehmung, die einmal in Rückstand geraten ist, kann die anderen nur sehr schwer wieder aufholen. Wie im Sport muss man den Anschluss an ein sich weiter bewegendes Ziel finden.

Internationaler Handel und internationaler Kapitalverkehr fördern die Entwicklung und reduzieren den Migrationsdruck.

Wir leben in einer Welt mit sehr grossen Entwicklungsunterschieden. Eine grosse Zahl grundsätzlich industriefähiger Arbeitskräfte ist ohne Beschäftigung. Mit der zunehmenden weltweiten Kommunikation - insbesondere in der Form von Fernsehserien, die eine realitätsfremde Konsumwelt schildern -, unterstützt durch die Lockerung bisheriger kultureller und sozialer Bindungen und erleichtert durch die sinkenden Transportkosten, führen die grossen Wohlstandsunterschiede zu einem sehr starken weltweiten **Migrationsdruck**. Das Problem der Unterentwicklung ist für westliche Industriestaaten ein ethisches Problem der Solidarität, aber auch ein unmittelbares Problem der aus starker Zuwanderung erwachsenden politischen Instabilität. Ohne massive Zuwanderungsbarrieren, die zunehmend in Konflikt mit der ethischen Forderung nach Aufnahme politisch und wirtschaftlich Unterdrückter geraten, sehen sich die westlichen Industriestaaten einem gewaltigen Einwanderungspotential ausgesetzt.

Wirtschaftliche Entwicklung in den potentiellen Auswanderungsländern kann den Migrationsdruck abschwächen. Selbstverständlich sind Krieg und politische Unterdrückung noch schwerwiegendere Quellen von Migration. Der Beitrag einer ausreichenden wirtschaftlichen Entwicklung darf deswegen aber nicht unterschätzt werden.

Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass bei stabilen und ausreichend offenen binnenpolitischen Verhältnissen exportorientierte Strategien einen deutlich wirksameren Entwicklungsbeitrag leisten als Strategien der Importsubstitution und Innenorientierung. Offene Märkte für Produkte aus Entwicklungsländern sind der wirksamste **Entwicklungsbeitrag**, den Industriestaaten leisten können. Dies löst zwar Strukturanpassungen aus, die für die betroffenen Unternehmen und Branchen schmerzhaft sein können. Wer aber die Märkte von Industrieländern für Produkte aus Entwicklungsländern schliesst, erschwert den wirtschaftlichen Aufholprozess und erhöht den Bedarf für finanzielle Transfers. Langfristig wird damit die Lösung des Migrationsproblems erschwert.

Offene Märkte erleichtern die wirtschaftliche Anpassung an regional unterschiedliche demographische Entwicklungen.

In geschlossenen Volkswirtschaften ist die wirtschaftliche Anpassung an veränderte demographische Strukturen unter Umständen schwierig. Eine stark wachsende Zahl junger Erwerbstätiger verlangt hohe Arbeitsplatzinvestitionen, die ohne Rückgriff auf ausländische Ersparnisse oft schwierig zu finanzieren sind. Umgekehrt verlangt eine alternde Bevölkerung, dass zur Aufrechterhaltung des Konsumniveaus auf Ersparnisse zurückgegriffen werden kann. In einer geschlossenen Volkswirtschaft ist **intergeneratives Sparen** aber sehr schwierig. Gütermässig muss immer die laufende Erwerbsbevölkerung für die Nichterwerbstätigen aufkommen. In einer geschlossenen Volkswirtschaft kann realwirtschaftlich nur über den vermehrten Aufbau oder Verzehr von Sachkapital gespart oder entspart werden.

Mit offenen internationalen Kapitalmärkten ist der Anpassungsprozess einfacher. Bei einer rasch wachsenden Zahl von Erwerbstätigen lässt sich auf Kapitalimporte und damit auf Ersparnisse des Auslandes zurückgreifen. Eine alternde Bevölkerung, die von einem gegebenen Bestand an Erwerbspersonen eine Verschiebung in Richtung eines deutlich höheren Anteils nichterwerbstätiger Personen zu erwarten hat, kann durch Aufbau von Auslandvermögen auch im volkswirtschaftlichen Sinne sparen. Zukünftige Konsumwünsche müssen nicht wie für geschlossene Volkswirtschaften durch die Erwerbstätigen der jeweiligen Periode produziert werden, sondern können durch den Abbau von Auslandvermögen und die damit einhergehende passive Leistungsbilanz zumindest teilweise gedeckt werden. Der hohe Spar-

überschuss der schweizerischen Bevölkerung, der sich in einem entsprechend hohen Ertragsbilanzsaldo niederschlägt, kann in dieser Betrachtungsweise als volkswirtschaftliches Sparen für zukünftige Generationenbelastungen interpretiert werden.

2 Risiken aus der Weltmarktintegration

Ich habe bislang die Vorteile offener Weltmärkte beschrieben. Diesen stehen auch Risiken gegenüber, die man nicht unter den Tisch wischen sollte.

Grosse Wirtschaftsräume verschärfen das Problem der externen Kosten der Mobilität. Strategien zur Internalisierung externer Kosten sind aber Handelsbeschränkungen vorzuziehen.

Die Entscheide über Spezialisierung, Standortwahl, Handelspartner und Handelsvolumen orientieren sich an den individuellen Kosten für Produzenten und Konsumenten. Die räumliche Struktur von Produktion und Konsum sowie die daraus resultierenden Transportbedürfnisse werden durch private Kosten und Erträge gelenkt. Dies ist unbedenklich, solange individuelle Kosten und Erträge den gesellschaftlichen Kosten und Nutzen entsprechen, mit anderen Worten, solange externe Effekte vernachlässigbar klein sind.

Für die Bewertung von Integrationsprozessen ist insbesondere die Tatsache von Bedeutung, dass die Transportdienstleistungen zum Teil erhebliche externe Kosten verursachen. Entsprechend ist zu vermuten, dass die Spezialisierung und räumliche Verteilung von Produktion und Konsum über das an den gesellschaftlichen Kosten gemessene Optimum hinausgeht. Bei voller Anrechnung der gesellschaftlichen Transportkosten wäre die aus individuellen Entscheiden resultierende weltweite Wirtschaftsverflechtung vermutlich geringer.

Es ist allerdings fraglich, ob Handelsbeschränkungen die richtige Antwort auf das Problem der **externen Kosten der Mobilität** sind. Die Gefahr ist sehr gross, dass die resultierenden Staatseingriffe weniger die Rangfolge der externen Kosten, sondern vielmehr die unterschiedlichen politischen Einflussmöglichkeiten von Interessengruppen widerspiegeln. Handelseingriffe sind auf jeden Fall nur eine zweitbeste Lösung für das Problem externer Kosten.

Das Plädoyer für offene Wirtschaftsräume muss aber mit der Forderung nach voller Anrechnung von Transportkosten verbunden sein.

Die volle Anrechnung von Wegekosten für den privaten Verkehr, die Anrechnung der Schadstoffbelastung durch Treibstoffsteuern sowie der Abbau staatlicher Subventionen für den öffentlichen Verkehr sollten als kombinierte Strategie Hand in Hand gehen. Direkte Eingriffe, die an der Wurzel des Problems ansetzen, sind einer Symptombekämpfung, wie sie Handelsbeschränkungen aus ökologischen Motiven darstellen, vorzuziehen.

Offene Wirtschaftsräume reduzieren den Spielraum für abweichende nationalstaatliche Wirtschaftspolitiken. Dies gilt für die makroökonomische Steuerung wie auch für die Lenkung einzelner Märkte.

Unter flexiblen Wechselkursen bestimmt die **nationale Geldpolitik** die langfristige Inflationsrate und damit die langfristigen nominellen Zinssätze. In diesem Sinne ist die Autonomie nicht wesentlich eingeschränkt. Schwieriger ist die Beurteilung allerdings in kurzer Sicht. Geldpolitische Alleingänge führen zu entsprechend abweichenden Erwartungen der Finanzmarktteilnehmer und können grosse Wechselkursschwankungen auslösen. Diese sind gerade bei stark integrierten Wirtschaftsräumen mit erheblichen realwirtschaftlichen Störungen verbunden. In stark integrierten Wirtschaftsräumen ist auch bei flexiblen Wechselkursen eine erhebliche Konvergenz der nationalen Geldpolitiken erforderlich. Noch stärker gilt dies für Systeme fester Wechselkurse, in denen der Einfluss der Zentralbank des grossen Marktes die gemeinschaftliche Inflationsrate dominiert, und in denen der Spielraum für eine nationale Geldpolitik eng begrenzt ist.

In stark integrierten Wirtschaftsräumen werden aber auch andere wirtschaftspolitische Bereiche durch den Markt diszipliniert. Je intensiver die wirtschaftliche Verflechtung ist, desto stärker stehen die einzelnen Regionen in einem intensiven Standortwettbewerb, der wirtschaftspolitischen Alleingängen Grenzen setzt. Dies gilt für die Steuerpolitik, die Umweltpolitik oder das Raum- und Planungsrecht.

Wie dieser verminderte Spielraum für nationalstaatliche Alleingänge in der Wirtschaftspolitik beurteilt werden soll, hängt allerdings entscheidend vom Urteil über die Qualität der Wirtschaftspolitik ab. Wer davon ausgeht, dass der politische Prozess zu einer Wirtschaftspolitik im Interesse der Bürger führt, der wird die Einschränkung wirtschaftspolitischer Souveränität beklagen. Wer staatliche Wirtschaftspolitik sehr viel stärker als Ergebniss von unterschiedlich gut organisierbaren Interessengruppen sieht, beurteilt die Disziplinierungsfunktion des

Marktes positiver. Persönlich neige ich der zweiten Interpretation zu und beurteile die Einschränkung nationalstaatlicher wirtschaftspolitischer Souveränität eher positiv. Ich bin mir aber bewusst, dass man diesen Tatbestand auch anders sehen kann.

3 Beurteilung der Uruguay-Runde aus schweizerischer Sicht

Wie bereits angesprochen, möchte ich die allgemeine Problemstellung durch einige Bemerkungen zum konkreten Hintergrund ergänzen. Auch hier möchte ich mich wieder auf eine thesenartige Zusammenfassung der wichtigsten Argumente beschränken.

Die Uruguay-Runde ist auf die besonderen Bedürfnisse der schweizerischen Industrie- und Dienstleistungsbranchen zugeschnitten.

Sieht man vorerst von der Landwirtschaft und der eng mit ihr verbundenen Nahrungsmittelindustrie ab, so lässt sich als allgemeine Aussage formulieren, dass die voraussichtlichen Ergebnisse der Uruguay-Runde auf die besondere Struktur der schweizerischen Wirtschaft zugeschnitten sind. Dies zeigt sich in den traditionellen Marktzugangsverhandlungen, in den Dossiers zum Regelbereich sowie in den neuen Verhandlungsgegenständen.

Für pharmazeutische Produkte und medizinische Geräte sind Sektorabkommen mit einem vollständigen Zollabbau absehbar. Für die übrigen chemischen Produkte wurde ebenfalls im Rahmen eines Sektorabkommens eine Harmonisierung im Bereiche von 5, 5 bis 6, 5% vereinbart. Diese Sektorabkommen werden von den westlichen Industriestaaten einschliesslich Japan sowie von wichtigen Schwellenländern getragen. Für die nicht über Sektorabkommen abgedeckten Produkte stehen die bilateralen Zollverhandlungen noch aus; es ist aber auch dort mit einem substantiellen Zollabbau zu rechnen. Für die schweizerische Wirtschaft sind weitere Zollreduktionen vor allem deshalb vorteilhaft, weil angesichts der bereits tiefen schweizerischen Zollsätze Vorteile und Verpflichtungen asymmetrisch zu Gunsten der Schweiz ausfallen.

Im Sinne der Marktöffnung ebenfalls von grossem Interesse für die schweizerische Wirtschaft sind die von wichtigen Schwellenländern angebotenen Zollbindungen. Im Rahmen einer erfolgreich abge-

schlossenen Uruguay-Runde ist zu erwarten, dass Schwellenländer auf wesentlich mehr Positionen die Zollbindung und ein Verbot mengenmässiger Beschränkungen eingehen werden als bisher. Dies erhöht die Rechtssicherheit für den Zugang auf wichtige Absatzmärkte der Zukunft.

Die Uruguay-Runde bringt auch im Regelbereich zahlreiche Verbesserungen. Die Abkommen über technische Handelshemmnisse, Einfuhrlizenzen, Warenversandkontrollen, Ursprungsregeln, Zahlungsbilanzmassnahmen u.a. schränken den Spielraum für diskriminierende Massnahmen ein und erhöhen die Rechtssicherheit. Der neue Subventionskodex enthält klare Subventionsdefinitionen, dehnt den Anwendungsbereich auf gliedstaatliche Körperschaften aus und führt zu einer teilweisen Umkehr der Beweispflicht auf die subventionsgewährenden Länder. Er enthält das Potential für eine bessere Kontrolle des aus schweizerischer Sicht bedenklichen Subventionswettlaufs. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der neuformulierte Kodex über das öffentliche Beschaffungswesen inhaltlich wesentlich weiter geht als der bisherige Kodex und gerade aus Schweizer Sicht einen gewissen Ersatz für den negativen EWR-Entscheid bieten kann.

Geistige Eigentumsrechte, Dienstleistungen und handelsbezogene Investitionsmassnahmen sind die drei neuen Gebiete, die für die schweizerische Wirtschaft mit ihrer starken internationalen Präsenz ein hohes Entwicklungspotential aufweisen. Auch wenn im Dienstleistungs- und Investitionsbereich die ersten Schritte noch nicht besonders weit gehen, so ist der Weg zu ihrer multilateralen Weltwirtschaftsordnung, die über den Güterhandel hinausgeht, aus schweizerischer Sicht sehr zu begrüessen.

Die schweizerische Wirtschaft kann kein Interesse an einem Scheitern der Uruguay-Runde haben. Noch schärfer müsste das Urteil ausfallen, wenn eine erfolgreich abgeschlossene Uruguay-Runde von der schweizerischen Bevölkerung in einer Volksabstimmung abgelehnt würde. In einem solchen Falle würde die Schweiz ihren bisherigen Rechtsstand weitgehend verlieren. Da diejenigen Länder, welche die Verpflichtungen der Uruguay-Runde übernehmen, die Vorteile nicht einseitig auch an die der Uruguay-Runde fernbleibenden Länder weitergeben wollen, wären sie vermutlich gezwungen, aus dem alten GATT auszutreten oder dann den Geltungsbereich der Meistbegünstigungsklausel erheblich einzuschränken. Die Schweiz liefe damit Gefahr, die bisherigen Vorteile der GATT-Mitgliedschaft zu verlieren. Meines Erachtens kann sich die Schweiz ein Ausscheren aus dem

GATT-Vertragswerk angesichts seiner hohen weltwirtschaftlichen Abhängigkeit wirtschaftlich nicht leisten.

Für die Landwirtschaft ergibt sich grosser Anpassungsbedarf. Das Agrarpapier enthält aber auch Chancen für die schweizerische Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft ist zweifelsohne diejenige Branche, die bei Abschluss der Uruguay-Runde dem grössten Anpassungsdruck ausgesetzt wird. Die Verpflichtungen zur Tarifizierung und zum Abbau von Grenzschutz, internen Stützungsmaßnahmen sowie Exportsubventionen und Exportmengen können nur eingelöst werden, wenn die mit dem 7. Landwirtschaftsbericht vorgezeichnete Reform der Landwirtschaftspolitik forciert vorangetrieben wird. Produkt- und produktionsbezogene Stützungsmaßnahmen müssen vermehrt durch Direktzahlungen abgelöst werden. Eine beschleunigte Strukturanpassung wird Voraussetzung und Ergebnis der Einlösung der GATT-Verpflichtungen sein.

Man muss allerdings sehen, dass ein Wandel der Landwirtschaftspolitik auch ohne GATT-Verpflichtungen notwendig ist. Die Belastungen für Steuerzahler und Konsumenten aus der bisherigen Landwirtschaftspolitik werden zunehmend als zu hoch empfunden. Das Preisniveau schweizerischer Agrarerzeugnisse lässt sich immer schwieriger an der Grenze verteidigen, und Konsumenten weichen auf das grenznahe Ausland aus. Die bisherige Landwirtschaftspolitik verleitet zu einer bodenintensiven Bewirtschaftung, die unter ökologischen Aspekten immer kritischer beurteilt wird. Insgesamt ist auch ohne GATT ein starker Druck für agrarpolitische Reformen sichtbar, die tiefere Preise, vermehrte Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Subventionsvergabe und Strukturwandel verlangen. Die GATT-Runde wird diesen Reformdruck deutlich verstärken, aber nicht eine grundsätzliche Neuausrichtung verlangen.

Schliesslich darf auch darauf hingewiesen werden, dass das Agrarpaket auch positive Aspekte für die schweizerische Landwirtschaft aufweist. Es verankert zum ersten Mal völkerrechtlich bindend die Multifunktionalität der Landwirtschaft und lässt im Rahmen der green box, erheblichen Spielraum für landwirtschaftspolitische Massnahmen, solange sie nicht direkt produktionswirksam sind. Das Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Vorschriften erleichtert den Zugang landwirtschaftlicher Produkte auf ausländische Märkte, und die landwirt-

schaftliche Schutzklausel legitimiert variable Grenzabgaben bei Marktstörungen.

Die Uruguay-Runde darf nicht zum offenen Konflikt zwischen Industrie und Landwirtschaft führen. Kommt es zur Auseinandersetzung, so überwiegen die Interessen der Wirtschaft.

Wird die Uruguay-Runde erfolgreich abgeschlossen, so hat die schweizerische Wirtschaft ein überwiegendes Interesse an einer Teilnahme der Schweiz. Die wirtschaftlichen Folgen eines GATT-Alleingangs wären für die schweizerische Wirtschaft katastrophal. Ein solches Ergebnis kann nicht im Interesse der Landwirtschaft liegen, die für ihre Unterstützung auf eine prosperierende Wirtschaft angewiesen ist. Ein offener Konflikt zwischen Landwirtschaft und übrigen Wirtschaftssektoren in einer allfälligen Abstimmung über den GATT-Vertrag hätte für beide Teile hohe Risiken. Im Interesse der Wirtschaft, aber auch im Interesse der Landwirtschaft, hoffe ich, dass es dazu nicht kommen wird.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Heinz Hauser
SIASR-HSG
Hochschule St. Gallen
Dufourstrasse 48
CH-9000 St. Gallen